

Herbert Kraft: Editionsphilologie.

Mit Beiträgen von Jürgen Gregolin, Wilhelm Ott und Gert Vonhoff unter Mitarbeit von Michael Billmann. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990, 314 S., DM 49,-

Daß das philologische Interesse an einer editionswissenschaftlichen Debatte und an editorischen Projekten seit den sechziger Jahren innerhalb der neueren deutschen Literaturwissenschaft erheblich zugenommen hat, dafür lassen sich verschiedene Beweggründe anführen. Sich mit sogenannten positiven Hilfswissenschaften kritisch auseinanderzusetzen, schien einer idealistisch orientierten, mit ihrer geistesgeschichtlichen Rehabilitation beschäftigten deutschen Literaturwissenschaft der Nachkriegszeit wenig zwingend, wenn nicht gar abwegig. Ihr damals vorherrschendes Geschichtsbewußtsein favorisierte vor jedem sozialgeschichtlichen Interesse an Literatur Ideologeme der Norm und der Unmittelbarkeit. Gegenüber den anwendbaren und angewandten positiven Wissenschaften sieht sich die Literatur- als Geisteswissenschaft jedoch längst genötigt, ihre 'Nützlichkeit' in Frage bzw. unter Beweis zu stellen. Dies brachte sie notwendig vom Geist auf den Buchstaben zurück und führte u.a. zur Wiederentdeckung der Textkritik und der Editionstechnik als einer "Disziplin der Philologie" (S.10) bzw. zum Postulat der "Textologie" als einer eigenständigen Disziplin. Diese sei in ihrer Methodik streng von literaturwissenschaftlicher Disziplin bzw. anderen gesellschaftlichen Disziplinen zu unterscheiden (vgl. Siegfried Scheibe u.a.: *Vom Umgang mit Editionen*, Berlin 1988, S.22 u. 26). Mit dem Einzug des Rechners als eines Arbeitsmittels in die Geisteswissenschaften erhielt die bisher aufwendige und langwierige Editionsarbeit neue technische Möglichkeiten für ihre Realisierung. Sie bewirken eine Ökonomisierung editorischer Tätigkeit und beschleunigen deren Verwissenschaftlichung. Nicht zuletzt resultieren daraus auch eine Entprivilegierung wissenschaftlicher Praxis als "editio" und vor allem eine vorangetriebene philologische Arbeitsteilung. Letztere konkretisiert sich in der institutionalisierten Einführung der Editionswissenschaft als einer philologischen Spezialdisziplin (z.B. Einrichtung eines Aufbaustudienganges Editionswissenschaft an der Universität Osnabrück seit 1990). Endlich ist auch ins Bewußtsein der neueren Literaturwissenschaft gedrungen, welche Defizite mittlerweile insbesondere auf dem Gebiet der neugermanistischen Edition vorliegen. Deshalb kommt das hier angezeigte Buch zur rechten Zeit, da es sowohl die bisherige Editionpraxis in der neueren Germanistik als auch die Voraussetzungen und Grundlagen einer Editionstheorie kritisch zur Diskussion stellt. Es erscheint siebzehn Jahre nach der vom selben Autor stammenden Veröffentlichung *Die Geschichtlichkeit literarischer Texte. Eine Theorie der Edition* (Bebenhausen 1973), über die in den editionswissenschaftlichen Publika-

tionen nicht die intensive Debatte geführt wurde, die ihr zu wünschen gewesen wäre. Dazu eignet sich jedoch Krafts *Editionsphilologie* gerade deshalb vorzüglich, weil ihr Verfasser zu provozieren versteht und sich nicht scheut, Grundsätzliches auf seine Haltbarkeit hin abzuklopfen und editorische Prinzipien, wo nötig, zu reformulieren. Mit vielen Beispielen wird veranschaulicht, wie blind editorische Praxis ohne theoretische Durchdringung sein kann.

Als Einführung konzipiert, lenkt Krafts *Editionsphilologie* das editionswissenschaftliche Interesse vom Allgemeinen aufs Besondere, ohne jeden - falschen - Eindruck zu erwecken, Regelwerke für die wissenschaftliche Edition zu erstellen, sei eigentliche Aufgabe der Editionsphilologie. Ihr Gegenstand ist vielmehr die Lehre der Konstituierung und Kommentierung von literarischen Werken als Texten. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Dokumentation dieser Texte in ihrer Entstehung und Überlieferung. Zum einzelnen Werk rechnet die Summe der überlieferten Texte, unterschieden nach Entwürfen und Fassungen. Ausgehend von einem materialistischen Textbegriff, der literarische Werke und ihren Text weder als zeitlos noch als zeitgebunden, sondern in ihrer Geschichtlichkeit begreift, wird ein objektivistischer bzw. formaler Textbegriff zurückgewiesen. Letzterer sucht analytisch zwischen dem Text und seiner Geschichte zu trennen, verfängt sich in den widersprüchlichsten Forderungen nach einem Idealtext bzw. eines Idealapparates oder setzt historistisch die Genese von Texten mit ihrer Geschichtlichkeit ineins. Zentrum und Ziel der Edition ist das *Werk* als in seiner ästhetischen Form edierter Text, nicht die Genese, nicht der Apparat. Dabei erschöpft sich die Funktion wissenschaftlicher Edition in der Textkonstitution und im Kommentar. Den wissenschaftlich universellen Typus der Edition stellt die historisch-kritische Ausgabe dar, die außer den textkritisch gesichteten, geprüften und berichtigten Texten im Kommentar Entstehung, Überlieferung, Textapparat, Quellen, Erläuterungen, Dokumente zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte, Bibliographie und Register versammelt. Kriterium für die Textkonstitution und Edition kann nicht das Prinzip der Autorisation sein, auch nicht ein Prinzip früher oder letzter Hand, sondern das Postulat "historisch-ästhetischer Authentizität" (S.30) des Textes. Die Faktizität der Texte, die Geschichtlichkeit der literarischen Werke verlangen editorisch: "1. Diejenige Fassung muß als 'Text' ediert werden, die am Schnittpunkt von Produktion und Rezeption Werkcharakter begründet hat (der Erstdruck) [...] / 2. Wenn die Rezeption oder wenn eine neue Rezeption durch eine andere Fassung // bestimmt war, muß auch diese als 'Text' ediert werden / [z.B. Ausgabe letzter Hand; H.V.] [...] / 3. Gibt es in der Überlieferung

außerdem eine Fassung, die erst durch die historisch-kritische Interpretation in ihrer besonderen ästhetischen Qualität erkannt wird, muß eine solche Fassung zusätzlich als 'Text' ediert werden" (S.29).

Für die Textkonstitution relevant sind die Varianten und die Überlieferungsfehler. Alle Varianten sind Entstehungsvarianten, sie sind immer als variant zum edierten Text zu verstehen. Varianten, für sich selbst genommen, sind kategoriell Texte und stellen Abweichungen einer anderen Fassung dar. Zu den Überlieferungsfehlern rechnen Hör-, Lese-, Schreib-, Satz- und Druckfehler; sie sind zu emendieren. Davon zu unterscheiden sind Sachfehler und diese werden kommentiert. Sie nach Autor- bzw. Sachfehler zu differenzieren, ist ebenso überflüssig wie eine Unterscheidung der Überlieferungsfehler in Überlieferungs- und sogenannte Textfehler. Auch die Debatte um Modernisierung von Orthographie und Interpunktion dürfte ad acta zu legen sein. "*Literarische Texte zu modernisieren bedeutet [...] nur, sie zu verfälschen*" (S.89). Und dies gilt, nimmt man die Geschichtlichkeit literarischer Werke an ihren Texten ernst, für jeden Ausgabetypus, sei es der einer historisch-kritischen Edition, einer Studien- oder einer Leseausgabe. Abweichend vom Verfahren bei in sich abgeschlossenen Texten sind jedoch nachgelassene nichtabgeschlossene Texte zu konstituieren. Vorgetragen hat Kraft diese Auffassung bereits in seinem Aufsatz "Die Edition fragmentarischer Werke" (in: *Edition und Wirkung*, hrsg. von Wolfgang Haubrichs. LiLi 5, 1975, H.19/20, S.142-146). "Da bei Entwürfen auch in der Anordnung Relationen zwischen einzelnen Teilen bestehen, da also die Anordnung eine strukturelle Wertigkeit besitzt, wird hier die Räumlichkeit zu einem Theorem der Fragmentedition. [...] Eine entstehungsgeschichtliche Anordnung dokumentierte anstatt der Struktur bloß die Entstehungsgeschichte" (S.110f.). Zu unterscheiden ist dann zwischen konsequenter und paralleler Anordnung von Textteilen. Eine tendenziell diplomatische Wiedergabe, wie es etwa die von Kraft kritisierte Edition Liselotte Blumenthals zu Schillers *Prinzessin von Zelle* unternimmt, scheint mir jedoch ebenfalls legitim zu sein, das Problem der Fragmentedition zu lösen. Für problematisch halte ich die Behauptung, der Text nachgelassener unabgeschlossener Fragmente kenne überhaupt keine Varianten. Gestrichene Textteile innerhalb des Manuskripts können durchaus Varianten darstellen, die sich in einem Apparat anführen ließen, um den edierten Text von Varianz zu entlasten und um die fortgeschrittene Ausarbeitung des als Fragment überlieferten Textes anzuzeigen. Aber hier handelt es sich nur noch um Darstellungsfragen.

Der Textapparat gehört zu den Hauptstücken des Kommentars. Mit verschiedenen Modellen (negativer, positiver, synoptischer Apparat) wird die Genese literarischer Texte abzubilden gesucht. Ziel der Wiedergabe ist nicht das Manuskript, sondern der Text (vgl. S.150). Und erst durch

den Textapparat werden Handschrift bzw. Faksimile editorisch aussagekräftig (vgl. S.157). Für historisch-kritische Ausgaben ist Vollständigkeit zum Prinzip erhoben worden, obwohl sie als Norm für alle zu edierenden Texte fragwürdig bleibt. Richtig ist zweifellos, daß einem Auswahlapparat die wissenschaftliche Grundlage fehlt (vgl. S.133). Das erledigt aber nicht die Frage nach einer qualitativen Kritik und Ordnung der Varianten. Letztere darf freilich nicht mit den Ansprüchen eines Apparates verwechselt werden. Einerseits kann "im Rahmen einer Werkausgabe" sich die editorische Tätigkeit auf "die exemplarische Edition von einzelnen Texten mit vollständigem Variantenverzeichnis" beschränken (S.133), andererseits halte ich es editorisch durchaus für sinnvoll, sich bei einer Werkausgabe auch des Mittels eines Textberichts zu bedienen, in welchem die Varianten einer oder mehrerer Fassungen systematisch ausgewertet werden und die Struktur der Varianz durch Beispiele belegt ist. Denn die vollständige Textgenese des Werkes in seinen verschiedenen Fassungen zu dokumentieren, ist zwar eine Aufgabe des Variantenapparates, aber nicht die einzige, wenn sie auch darin besteht, "Material für 'negative Ersatzproben' bereitzustellen" (S.133). Damit aber erweist sich zugleich, "daß der Apparat nicht allein der *Edition* des Textes dient, sondern auch seiner *Interpretation*. Kraft räumt ein, "die Verzeichnung [von Varianten; H.V.] könne durch summarische und gliedernde Angaben eingeschränkt werden, zum Beispiel bei häufig wiederkehrenden Eigentümlichkeiten in der Orthographie und der Interpunktion, die überhaupt erst dann quantifizierbar und also bewertbar sind" (S.131). Überhaupt bestimmen Varianten "*negativ die Semantik desjenigen Textes, von dem sie abweichen*" (S.133)! Dienen Varianten als negative Ersatzproben, sind sie Gegenstand editorischer "Erläuterung". Neben die genetische tritt die interpretierte Varianz. Sie bedarf nicht der Form des Apparates. Das Schlußkapitel der "Editionsphilologie" gilt daher nicht zuletzt den Erläuterungen. Sie sollen in wissenschaftlichen Ausgaben "*die Voraussetzungen schaffen für ein Verstehen der geschichtlich-ästhetischen Form des literarischen Werkes aus historischem Abstand*" (S.181). Jeder Stellenkommentar ist interpretatorisch. Jede Erläuterung zum Text fungiert als Erklärung zu einer Textstelle und bereitet dadurch die literaturwissenschaftliche Interpretation für die Forschung vor.

Aufgenommen sind in die *Editionsphilologie* Kapitel zum Thema "Darstellung der Entstehungsgeschichte" (Jürgen Gregolin) und zur "Copy-Text Theorie" (Gert Vonhoff). In letzterem wird die Geschichte der anglo-amerikanischen Textkritik referiert und aufgezeigt, daß deren idealistischer Textbegriff längst in Frage gestellt wurde. Auch in der anglo-amerikanischen Forschung wird Textkritik heute als Aufgabe einer historisch-hermeneutischen Wissenschaft begriffen. Schließlich versucht

Wilhelm Ott in "Edition und Datenverarbeitung" zu umreißen, welche technischen Möglichkeiten sich für eine rechnerunterstützte Edition anbieten. Mit dem Computer kann man steuern, schreiben, verwalten, regeln, kontrollieren, rechnen, kopieren. Der Rechner verwandelt den 'Text' in Information. Materialien, die zu erschließen zuvor ein riesiger Zeitaufwand nötig war, lassen sich jetzt als Datenberge rascher und komfortabler abarbeiten. Die 'Texte' werden verflüssigt, sie werden technisch multiplizierbar. Denkbar werden statt in Buchform auf Diskette produzierte historisch-kritische Ausgaben, die jeder wissenschaftliche Nutzer fortschreiben könnte. Simulierbar wäre eine Hypertext-Edition, verfügbar eine nicht-linearisierte Textpräsentation. Ob freilich die Datenverarbeitung wie von selbst oder überhaupt "zu einer neuen Qualität des wissenschaftlichen Umgangs mit Texten" (S.70) führt, muß tunlichst bezweifelt werden. Denn hier ist 'Umwandlung' von Information in Text-Interpretation Aufgabe der Editions-wissenschaft, und das hieße, sich seiner Fragestellung bewußt zu bleiben, wie an anderer Stelle ausgeführt ist: "Wer erst einmal das Staunen gelernt hätte, für den gäbe es beim Umgang mit Texten vieles mehr zu entdecken, was anders war und also wiederum anders werden kann; aus der gängigen Vorstellung vom Bestehenden als dem Beständigen könnte wohl diejenige vom Veränderbaren werden. Das wäre dann auch ein Beitrag der Editonsphilologie zur Schaffung von geschichtlichem Bewußtsein und damit von Identität als dem eigenen Anderen" (S.103). Wer immer heute editionswissenschaftlich arbeitet, für den müßte die Lektüre der *Editionsphilologie*, ihren Gegenstand theoretisch durchdringend, ein wissenschaftliches Vergügen sein.

Hartmut Vinçon (Darmstadt)